

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 5

Artikel: Wer schnell gibt, gibt doppelt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn ich begraben werde.
 Wenn ich begraben werde,
 so lasst das Rühmen sein!
 Mit Erde und mit Schweigen
 umhüllet meinen Schrein.
 Nicht brauch' ich Lobgesänge
 aus weitem Trauerkreis;
 denn vor dem höchsten Richter
 gilt keines Menschen Preis.

Wenn ich begraben werde,
 so lasst das Trauern sein!
 Denkt, dass ein müder Wand'rer
 nun ging zur Ruhe ein.
 Der mühsam weiter wankte,
 wenn ihn verliess die Kraft,
 o, lasst ihn selig schlafen
 nach harter Wanderschaft.

Wenn ich begraben werde,
 dem Tadler wehret nicht!
 Das Buch ist abgeschlossen
 und die Bilanz ist Pflicht.
 Der Lüge eitler Schimmer
 von selber wird vergeh'n;
 der Wahrheit Licht und Schatten
 wird auch im Tod besteh'n.

Wenn ich begraben werde,
 dann gönnt mir ein Gebet,
 ein Wort, das vor dem Throne
 des Höchsten nicht vergeht!
 Den Tod besiegt die Gnade,
 Drum gehet froh nach Haus'
 und lasst den Herrgott walten!
 Er löscht den Docht nicht aus.

An den „Verteidiger des blauen Montag“

Wer seine Meinung in der Zeitung kundgibt, der möchte sicher möglichst weit herum gehört werden und zum Beweis, dass er wirklich gehört wurde, eine Antwort erhalten. Besonders, wenn er indirekte Fragen stellt.

Bei dir, lieber Justin — ein Deckname lässt sich per du anreden — steht nun so ein indirektes Fräglein. Da es mit Stern, unter dem Text steht, und viele Leute solche Anmerkungen „grundsätzlich“ übergehen, sei es hier wörtlich zitiert:

„Wenn es dir Freude macht, und wenn der Schriftleiter Raum dafür aufbringt in unserm Organ, will ich dich in Zukunft gerne dann und wann mit einer ernsthaften psychologischen Plauderei eine Viertelstunde lang unterhalten.“

Du wendest dich also an den Schriftleiter und uns. Ersterer gibt bekanntlich mit vorbildlicher Promptheit Antwort. Wir Leser sind aber meist recht ungezogen, schwerfällig in Conversation. Kaum ein einfaches Ja oder Nein will uns zum Mund hinaus. Diese Ungezogenheit beschneidet zugleich die fruchtbarsten Triebe, die unsere „Schweizer-Schule“ entfalten könnte.

„Wenn alles schläft und einer spricht,
 Den Zustand nennt man Unterricht!“
 so las ich jüngst während einer Vorlesung auf meiner Bank eingeritzt. Diese Kritik trifft öfters auch unsere „Schweizer-Schule“, aber hopla — der Leser ist bei uns der Langweilige, der gar nicht oder selten reagiert. — Doch um nicht ungerecht zu sein — es gibt ja sicher recht temperamentvolle Reaktionen, von denen bloss nichts in diese Spalten dringt. Aber wäre es nicht klüger, dieselben statt ins Leere verlaufen zu lassen, geformt hierhin zu leiten? — Was dich, Justin, betrifft, so gehst du

ja mit gutem Beispiel voran. Deshalb sollst du jetzt auch auf dein indirektes Fräglein eine direkte Antwort bekommen: Ja, wir freuen uns sehr, wenn du eine Plauderstunde für Psychologie einrichtest. Du hast recht mit deinem Loblied auf diese Wissenschaft — und leider auch mit deinem leisen Vorwurf, dass es unserer Zunft etwas fehlt in dieser Beziehung. Wir wollen nicht hoffen, dass es uns an der Anlage fehle, sonst müssten wir ja ohne Verzug umsatteln; aber wir vergraben unser Talent, statt mit ihm zu wuchern. Jawohl, wenn wir bedenken, was an Fehlgriffen auf diesem Gebiet geleistet wird, die Haare könnten sich sträuben. Gut, dass es noch einen gibt, der vieles gut macht und gerade, was die Schulmeister verbogen haben! Aber dieser eine wird uns hier oder dort zu verstehen geben, dass man nicht alles dem Herrgott zuschieben darf, um selber die Anforderung zu überhören. Gerade das „Verstehen“ bedeutet ja wirklich eine Anforderung. — Wir werden so leicht ungeduldig, wenn die kindliche Fassungskraft nicht so oder nicht so schnell kapiert, wie wir es wünschen. Aber was machen wir für eine Figur, wenn wir den Jüngeren psychologisch erfassen sollten! Wir machen uns zu aller Ungeschicklichkeit noch durch die Einbildung des Gegenteils überaus lächerlich.

Es wäre aber vielleicht auch einmal interessant, auf die natürliche Begrenzung auch des weitesten Verständnisvermögens und damit auf eine ebensowichtige Anforderung hinzuweisen — auf die Ergänzung des Verstehens durch Glauben und Vertrauen. Je weiter das Verständnis reicht, desto williger sind wir auch dieser zweiten Anforderung gegenüber. Je enger unser Verstehen, desto näher auch die Versuchung zur Negation alles uns Fernliegenden.

Nun habe ich dem Justin aber noch ein spezielles Wörtlein zu sagen! Ein Verteidiger zielt immer auf die Sympathie der Hörer, um eben aus derselben eine Kraft zum Sieg zu gewinnen. Nun ist aber in dieser Verteidigungsrede ein Passus — o Justin, was hast du mit dem angestellt! Der weibliche Leserkreis sicher hat bei der bewussten Stelle die Köpfe missbilligend geschüttelt! Damit ist ja nicht gesagt, dass dein Loblied auf das Wirtshaus — denn diese Stelle meine ich — wirklich so schlimm sei. Es enthält ein feines Körnlein Ironie, so fein, dass es mundet. Aber es setzt etwas voraus, was ja, wie eben gezeigt wurde, in weitem Umkreis fehlt. Nämlich — psychologisches Verständnis! Oder wird dies vielleicht gerade beim weiblichen Leserkreis als vorhanden betrachtet! Ist das deine Meinung, Justin? Dann also — schönen Dank! Und wir wollen uns bemühen, dass Dein Glaube kein leerer Wahn sei! X.

Wer schnell gibt, gibt doppelt

Wie schärft uns doch der göttliche Lehrmeister das Gebot der Nächstenliebe ein! Am grossen Gerichtstage wird er dieses zur Richtschnur unseres ganzen Lebens machen. Und zwar verlangt er von uns *praktische* Nächstenliebe, nicht bloss theoretische: „Man sollte!“ „Man könnte!“ Auch nicht bloss einen Wechsel auf lange Sicht, eine Nächstenliebe unter Bedingungen, die von unserer Eigenliebe diktiert werden. — Wo *Not* ist und wir helfen können, da mahnt uns der göttliche Richter, unbedingt zu helfen, ohne Zögern.

Diese Mahnung war für uns wegleitend, als unsere *Hilfsskasse* ins Leben gerufen wurde. Seit acht Jahren ist sie nach den jetzt geltenden Statuten in Tätigkeit, und auch schon vorher hat sie manche Wunde geheilt. Innert diesen 8 Jahren (1923—1930) wurden in 107 Fällen 19,680 Fr. Unterstützungen verabfolgt; viele Fälle liefen durch mehrere Jahre hindurch. In 9 Fällen han-

dellte es sich um Unterstützung von Lehrerswitwen mit Kindern, 15mal um Lehrersfamilien, 12mal um allein-stehende Lehrpersonen, die meist zufolge Krankheit in bittere Not geraten waren. In 11 weiteren Fällen (oben nicht inbegriffen) wurden Darlehen gewährt.

Dass unsere Hilfskasse diese Hilfe gewähren konnte, verdanken wir all den edlen Spendern freiwilliger Gaben, den Mitgliedern des katholischen Lehrervereins, die ihren Beitrag an die Sektionen um etwas erhöhten, den Abonnenten der „Schw. Sch.“, die durch ihr Abonnement indirekt auch die Hilfskasse unterstützen, den Bezüglern des Unterrichtsheftes, den Käufern der von der Hilfskasse in Vertrieb genommenen Broschüren usw. — Ist auch nur einer dieser Geber deswegen ärmer geworden? Kaum! Und doch, wie viel Gutes konnte damit gestiftet, wie manche Träne getrocknet, wie manche bange Sorge verscheucht werden! Und wie manches fromme Dankgebet stieg dafür zum Himmel hinauf! Das kommt auch dir zugute, lieber Freund und Gönner unserer Hilfskasse. Der Herr, der uns befohlen, dem in Not geratenen Mitmenschen zu helfen, ist reich genug, deine Gabe dir doppelt hoch anzurechnen!*)

Neuer Stil und Zeichensetzung

Die richtige Zeichensetzung bereitet selbst den Schülern höherer Stufen und nicht selten auch Erwachsenen viele Sorgen. Aus dieser Unsicherheit heraus ist ein neuer Stil entstanden, der sich überhaupt nicht mehr um die alten Regeln über Zeichensetzung bekümmert. Man setzt den Schlusspunkt ganz nach Willkür. Das Komma ist erledigt. Nachstehender Ausschnitt aus einer Erzählung mag als Probe dienen:

Christoph ist klein von Gestalt. Hat auch einen Höcker. Zwar keinen grossen. Trotzdem fällt er auf. Besonders wenn sich der Knabe bückt. Sein Gesicht ist ganz runzelig. Und trägt fahlgelbe Flecken. Hat eine Stumpfnase. Die nicht sauber aussieht. Ein misstrauischer Blick sticht aus dem Auge. Dem wilden. Verwegenen. Und doch ist der Bub nicht schlecht. Nur schlecht erzogen. Stark verwahrlost. Weil seine Mutter früh starb. Der Vater ein Lump ist. Ein Säufer! Ein Landstreicher! Der Bub ist sich selbst überlassen. Ganz sich selbst. Und der Gasse.

Darf die Volksschule diesen neuen Stil dulden oder begünstigen oder gar pflegen! Wohl kaum! — Aber wie steht es damit auf höhern Schulstufen? Manche junge Leute, angeeifert von dieser Schreibweise moderner Schriftsteller, eignen sich mit Vorliebe einen ähnlichen Satzbau an. Er sei ja viel bequemer als der bisherige. Man könne die ganze Satzlehre und die vielen Regeln über die Zeichensetzung entbehren, diese Quälgeister, die den ganzen Deutschunterricht verderben. Nur Philister halten noch an den alten Regeln fest. — So denken manche unserer Studenten und empfinden jede Zurechtweisung in dieser Hinsicht als überflüssige Rechthaberei des Lehrers alten Stiles. Was sagen alte und jüngere Fachlehrer dazu? — Wir würden eine Aussprache aus dem Leserkreise über diese Frage begrüssen

J. T.

*) Hilfskasse des kath. Lehrervereins: Postscheckkonto K. L. V. S. VII 2443, Luzern.

Schulnachrichten

Der Aufsatz-Wettbewerb 1930 des Schweizerwochenverbandes hat die Ablieferungsfrist auf den 21. Februar 1931 hinausgeschoben.

Luzern. Ruswil. Unsere Wintertagung in Buttisholz vom 21. Januar brachte zwei sehr interessante Themen zur Behandlung. Hr. Lehrerjubililar Roman Arnet in Grosswangen zeigte uns aus dem Schatze seiner reichen Erfahrungen, wie wir am sichersten und leichtesten „den Weg zum Herzen der Kinder“ finden. Noble, wohlklingende Sprache vereinigte sich mit logisch einwandfreier Konsequenz und stempelte die Darbietung zu einem hohen Genusse.

Und nun ergriff der hochw. Inspektor Pfarrer Zihlmann selbst das Wort, um uns in volkstümlicher und doch anziehender Art die Geheimnisse der „Wünschelrute“ zu verraten und selber — ein routinierter „Rutler“ — zeigte er uns das Wesen und die gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung unterirdischer Wasseradern. Herzlichen Dank!

X. H.

Schwyz. Der Setzkastenteufel hat in letzter Nr. einen bösen Streich gespielt. Einmal sollte dort von einer Jahresrechnung der Versicherungskasse die Rede sein, nicht von einer Jahresversammlung. Dann aber betrug der Zuschuss der Gemeinden und des Kantons an die Versicherungskasse nur Fr. 9650.— (nicht Fr. 96.500.—), was unser F. M.-Korresp. herzlich bedauert — und wir mit ihm.

Aargau. Schulgesetz. Der Grosse Rat hat am 20. Januar die neue Schulgesetzvorlage mit 83 gegen 23 Stimmen angenommen. Alle Parteien stimmten dafür, mit Ausnahme der Freisinnigen. Diese hatten vor der Abstimmung ihre ablehnende Haltung damit begründet, dass das neue Gesetz an der „Neutralität“ nicht mehr streng festhalte, den Kadettenunterricht preisgebe, die Wahl der Schulpflegen und der Bezirkslehrer den Gemeinden übertrage und sie damit den politischen Einflüssen aussetze.

In Wirklichkeit bedeuten die in letzter Lesung angenommenen Aenderungen eine Abkehr von der ausschliesslich freisinnigen Politik. Der Zweckparagraph, der an sich durchaus annehmbar gewesen wäre, — „die Jugend, in Verbindung mit der häuslichen Erziehung und in steter Beziehung auf das Leben, zu arbeitstüchtigen und sittlich-religiösen Menschen heranzubilden“ — gefiel den Sozialisten nicht. Auf Antrag der Katholiken wurde der sog. Neutralitätsparagraph gestrichen, wonach „der Staat nur konfessionell und politisch neutrale Schulen unterhält.“ Nach der neuen Fassung sind konfessionelle Schulen gestattet, aber auf Kosten der Konfessionen. Der Religionsunterricht an den Volksschulen wird den Kirchgemeinden überwiesen, wie es bisher schon gehalten wurde. Auch der Ausnahmezustand der Bezirksschule Muri soll beseitigt werden und sie in gleiche Rechte eingesetzt werden wie die andern Bezirksschulen.

England. Das englische Unterhaus nahm das neue Schulgesetz an, das eine Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr vorsieht, und gleichzeitig den konfessionellen Schulen auch die entsprechende staatliche Hilfe für die Kosten der Schulzeitverlängerung gewährt.

Unsere Haftpflichtversicherung

Einzelfall	20,000 Fr.
Ereignis	60,000 Fr.
Materialschaden	4,000 Fr.

tritt bei Einzahlung von **Fr. 2.— sofort** in Kraft.

Hilfskasse des K. L. V. S. Postscheckkonto Luzern VII 2443.